

Gefährdungsbeurteilung: Erfahrungen und Wissen einbeziehen

Bei der sicheren Gestaltung Ihres Außengeländes unterstützen Sie:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sie kennen mögliche Schwachstellen und haben „brenzlige“ Situationen eventuell schon erlebt.

Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt

Sie ermitteln Gefährdungen, unterstützen bei der Lösungssuche und setzen Maßnahmen um.

Betriebsrat

Er bringt seine Erfahrungen und sein Wissen ein und wird im Rahmen der gesetzlichen Unterrichts- und Mitbestimmungspflichten an der Gefährdungsbeurteilung beteiligt.

Planer

Bei Neu- oder Umbau von Betriebsgeländen müssen Planer die Gestaltung sicherer Verkehrswege im Außengelände bereits in die Planung aufnehmen, hier sind z.B. Architekten gefragt.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Fragen haben, helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Arbeitsschutz gern weiter.



Impressum

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)
Amt für Arbeitsschutz
Billstraße 80; 20539 Hamburg
www.hamburg.de/arbeitsschutz
Arbeitsschutztelefon +49 40 428 37-2112
Fax +49 40 428 37-3100
arbeitsschutztelefon@bgv.hamburg.de
Diese Publikation (M 10) ist kostenlos erhältlich:
Tel. +49 40 428 37-3134
Fax +49 40 427 94-8048
publicorder@bgv.hamburg.de
www.hamburg.de/arbeitsschutzpublikation
Stand 03.2007

Das Amt für Arbeitsschutz ist Partner von KomNet-Arbeitsschutz, einer kostenlosen Expertenberatung: www.hamburg.de/komnet



Hamburg

www.hamburg.de/arbeitsschutz

Sichere Verkehrswege



Checkliste

Gefährdungsbeurteilung auf betrieblichem Außengelände

Haben Sie bei Ihrer Gefährdungsbeurteilung auch an das Außengelände gedacht?

Fußgänger haben keine „Knautschzone“, tragen selten einen Helm oder Schutzkleidung und sie werden nicht so gut gesehen wie andere Verkehrsteilnehmer. Wenn Fußgänger auf dem Betriebsgelände von Fahrzeugen angefahren werden, sind oftmals schwerste oder tödliche Verletzungen die Folge. Fußgängerunfälle zählen zu den häufigsten Unfallarten. Schuld sind fast immer Sicherheitsmängel auf dem Betriebsgelände.

Es lohnt also, das Außengelände so zu gestalten, dass sich alle Personen gefahrlos bewegen können. Die Gefährdungsbeurteilung liefert das notwendige Rüstzeug dazu. Mit vier Schritten gelangen Sie zu einem sicheren Außengelände:

- Gefährdungen ermitteln,
- Lösungen erarbeiten,
- Maßnahmen umsetzen und
- prüfen, ob sie funktionieren.

Die Gefährdungsbeurteilung, die Sie in Ihrem Betrieb durchführen, müssen Sie schriftlich dokumentieren (§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz). Das hilft Ihnen, den Überblick zu behalten. Sie können leicht überprüfen, ob Maßnahmen termingerecht umgesetzt wurden, wer dafür verantwortlich ist und welche Lösungen noch ausstehen. Sie erfüllen Ihre Fürsorgepflicht und gestalten Ihren Betrieb so, dass Gesundheitsgefährdungen für Ihre Beschäftigten vermieden oder möglichst gering gehalten werden. Auch Ihre Kunden werden es Ihnen danken, wenn sie sich auf Ihrem Betriebsgelände sicher bewegen können.

Checkliste Verkehrswege

Sie können anhand der Liste ermitteln, ob im Außenbereich Ihres Betriebsgeländes Gefährdungen vorhanden sind und Handlungsbedarf besteht:

- Ist eine Gefährdungsbeurteilung zu Verkehrswegen im Außenbereich vorhanden? (*Fremdfirmen berücksichtigen*)
 ja nein
- Gibt es Verkehrsregelungen (z.B. Hinweisschilder zu Höchstgeschwindigkeit oder „Hier gilt die StVO“)?
 ja nein
- Werden die Verkehrsregelungen beachtet bzw. eingehalten?
 ja nein
- Sind die Personenverkehrswege von den Fahrzeugverkehrswegen getrennt?
 ja nein nicht erforderlich
- Werden die Verkehrswege für die Dauer der Benutzung ausreichend beleuchtet?
 ja nein
- Ist die Oberfläche der Verkehrswege frei von Stolperstellen, Schlaglöchern oder Wasserlachen?
 ja nein
- Wird auf Gefahrstellen, die für längere Zeit wegen baulicher Maßnahmen bestehen, durch eine gelb-schwarze Kennzeichnung aufmerksam gemacht?
 ja nein nicht erforderlich

- Sind die Parkplätze für Beschäftigte und Besucher ohne Gefährdung zu erreichen?
 ja nein
- Werden die Verkehrswege im Winter frei von Schnee und Eis gehalten?
 ja nein
- Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Arbeitsaufnahme und in regelmäßigen Abständen über mögliche Gefahren im Außenbereich von Betriebsgeländen unterwiesen?
 ja nein

Stellen Sie nach der Gefährdungsbeurteilung einen Zeitplan auf. Legen Sie dort Fristen fest, bis wann die festgestellten Mängel beseitigt werden sollen und wer dafür verantwortlich ist. Prüfen Sie nach Ablauf der Fristen, ob die besprochenen Maßnahmen durchgeführt wurden und machen Sie eine Erfolgskontrolle: Welche Gefährdungen gibt es noch, welche wurden erfolgreich beseitigt?

